

Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Barkenholm
am Montag, 18. Januar 2021 im Sitzungsraum der Amtsverwaltung in Hennstedt,
Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

Anwesend sind:

Herr Thies Friedrich als Vorsitzender
Frau Gerda Kulstrunk
Herr Helge Stöven
Herr Thore Urbrock

Entschuldigt fehlen:

Herr Frank Kock

Von der Verwaltung:

Frau Ronja Steffen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist –
und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
3. Belegprüfung 2013-2019
4. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse
5. Jahresabschlüsse 2013- 2019
6. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohnerinnen und Einwohner anwesend. Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 4. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

In der nicht öffentlichen Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 5. Jahresabschlüsse 2013- 2019

Gem. § 95 m Gemeindeordnung (GO) ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Der geprüfte Jahresabschluss ist der Gemeindevertretung spätestens bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Gemeindevertretung entscheidet über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. über die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Die Umstellung der Buchführung zum 01.01.2013 von Kameralistik auf Doppik war verwaltungsseitig mit erheblichem Erfassungs- und Bewertungsaufwand verbunden. Dadurch verzögerte sich die Aufstellung der Jahresabschlüsse erheblich.

Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2019 werden nunmehr in einem Zuge vorgelegt.

Dadurch bietet sich ein umfassender Überblick über die Haushaltsjahre.

	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapital	461.644,56 €	462.290,04 €	440.315,72 €	441.726,04 €	449.961,99 €
davon allg. Rücklage	396.018,06 €	396.018,06 €	396.018,06 €	396.018,06 €	396.018,06 €
<i>in %</i>	86	86	90	90	88
davon Ergebn isrücklag	59.402,71 €	59.402,71 €	59.402,71 €	59.402,71 €	59.402,71 €
<i>in %</i>	15	15	15	15	15
Jahresüberschuss	6.223,79 €	645,48 €	0,00 €	1.410,32 €	8.235,95 €
Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €	21.974,32 €	0,00 €	0,00 €
liquide Mittel	191.698,03 €	198.611,37 €	174.737,56 €	144.792,20 €	168.793,60 €
Anlagevermögen	261.927,42 €	270.980,88 €	260.400,33 €	350.346,85 €	333.579,08 €
Forderungen	11.133,66 €	7.861,10 €	10.301,65 €	5.000,39 €	13.316,28 €
Verbindlichkeiten	21.016,02 €	33.217,02 €	22.066,02 €	79.833,03 €	82.200,21 €

	2018	2019
Eigenkapital	470.158,42 €	471.976,25 €
davon allg. Rücklage	396.018,06 €	396.018,06 €
<i>in %</i>	84	84
davon Ergebn isrücklage	59.402,71 €	59.402,71 €
<i>in %</i>	15	15
Jahresüberschuss	20.196,43 €	1.817,83 €
Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
liquide Mittel	210.667,77 €	230.405,52 €
Anlagevermögen	320.549,77 €	310.045,09 €
Forderungen	4.691,29 €	12.880,67 €
Verbindlichkeiten	80.464,51 €	92.401,05 €

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Jahresabschlüsse samt Anhängen und Lageberichten in der durch die heutige Beratung gefundenen Form zu beschließen und die Überschüsse bzw. Fehlbeträge wie folgt zuzuführen bzw. zu entnehmen:

Der Jahresüberschuss aus 2013 in Höhe von 6.223,79 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen. Die Ergebnisrücklage beträgt dann nunmehr 65.626,50 €.

Der Jahresüberschuss aus 2014 in Höhe von 645,48 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen. Die Ergebnisrücklage beträgt dann nunmehr 66.271,98 €.

Der Jahresfehlbetrag aus 2015 in Höhe von 21.974,32 € ist durch eine Entnahme aus der Ergebnisrücklage auszugleichen. Die Ergebnisrücklage beträgt dann nunmehr 44.297,66 €.

Der Jahresüberschuss aus 2016 in Höhe von 1.410,32 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen. Die Ergebnisrücklage beträgt dann nunmehr 45.707,98 €.

Der Jahresüberschuss aus 2017 in Höhe von 8.235,95 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen. Die Ergebnisrücklage beträgt dann nunmehr 53.943,93 €.

Der Jahresüberschuss aus 2018 in Höhe von 20.196,43 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen. Die Ergebnisrücklage beträgt dann nunmehr 74.140,36 €.

Der Jahresüberschuss aus 2019 in Höhe von 1.817,83 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen. Die Ergebnisrücklage beträgt dann nunmehr 75.958,19 €.

Nach § 26 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik sind **Jahresüberschüsse**, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnisrücklage bzw. der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Jahresfehlbeträge sollen durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden. Soweit dieser Ausgleich nicht möglich ist, wird der Jahresfehlbetrag vorgetragen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag kann nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Hinweis: Die Ergebnisrücklage darf höchstens 33 Prozent und soll mindestens 10 Prozent der Allgemeinen Rücklage betragen. Soweit der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme mindestens 30 Prozent beträgt, kann abweichend von Satz 1 die Ergebnisrücklage mehr als 33 Prozent der Allgemeinen Rücklage betragen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Eingaben und Anfragen

Es gibt keine Eingaben und Anfragen.

(Thies Friedrich)
Vorsitzender

(Ronja Steffen)
Protokollführerin

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sp)